

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 0 / Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 16.10.2003

Drucksache Nr.: **03/0345**

öffentlich

Beratungsfolge: Personalausschuss
Rat

Sitzungstermin: 18.11.2003
10.12.2003

Betreff:

Änderung des Stellenplanes

Beschlussvorschlag:

Der Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den Stellenplan 2003 wie folgt zu ändern:

„I. Stellenplanänderungen auf Grund durchgeführter Arbeitsplatzbewertungen

1. Stellenanhebungen

Fachbereich 5

Arb. Platz-Nr.	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung	finanzielle Auswirkungen 2004
5.20/11	IV a BAT	IV a/III BAT	3.380,- EUR
5.50/1	IV a /III BAT	III/II BAT	3.090,- EUR

II. Weitere Stellenplanänderungen

1. Stellenanhebungen

Fachbereich 2

Arb. Platz-Nr.	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung	finanzielle Auswirkungen 2004
2.30/8	A 6	VI b BAT	keine

2. Stellenumwandlungen

Fachbereich 3

Arb. Platz-Nr.	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplanausweisung	finanzielle Auswirkungen 2004
3.30/1	IV a BAT	A 11	keine

Fachbereich 10

Arb. Platz-Nr.	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplanausweisung	finanzielle Auswirkungen 2004
10/3	V c BAT	A 7	keine

Problembeschreibung/Begründung:

Zu I:

Auf Grund der durchgeführten Arbeitsplatzbewertungen hat sich bei den im Beschlussvorschlag aufgeführten Arbeitsplätzen eine Änderung in der Wertigkeit ergeben. Die entsprechenden Arbeitsplatzbeschreibungen werden den Fraktionen rechtzeitig vor der Sitzung des Personalausschusses übersandt.

Zu II:

Stellenanhebung

2.30/8

Die Stelle 2.30/8 ist mit einer Angestellten besetzt. Analog der übrigen Stellen für Buchhalter/-innen im Fachdienst Stadtkasse soll die Stelle nach VI b BAT ausgewiesen werden.

Stellenumwandlungen

3.30/1

Der Arbeitsplatz 3.30/1 ist mit einem Beamten besetzt. Eine Umwandlung der Stelle von Vergütungsgruppe IV a BAT nach Besoldungsgruppe A 11 ist daher erforderlich. Die Wertigkeit der Stelle wird hierdurch nicht verändert.

10/3

Der Arbeitsplatz 10/3 ist mit einer Beamtin besetzt. Die erforderliche Umwandlung der Stelle kann jedoch zunächst nur nach A 7 erfolgen, da auf Grund der geltenden Stellenobergrenzen eine Ausweisung nach A 8 nicht möglich ist.

Die Wertigkeit der Stelle bleibt jedoch weiterhin A 8/BAT V c.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- ☒ hat finanzielle Auswirkungen
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 6.470,- Euro im Haushaltsjahr 2004.

☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.